

Für die Erstellung dieses Gutachtens konnte die Privatdozentin Dr. Friederike Braun gewonnen werden. Sie untersuchte stichprobenartig verschiedene Publikationen und Informationsmedien der Landeshauptstadt Kiel auf eine konsequente Umsetzung »sprachlicher Gleichstellung«.

»Frauen sind nicht der Rede wert«? *

STAND | September 2009

Mit diesem Heft stellen wir Ihnen die bemerkenswerten (!) Ergebnisse vor.

SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG IN TEXTEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN DER LANDESHAUPTSTADT KIEL

- »... Kaum ein Ereignis der Nachkriegsgeschichte ist umstrittener als die unruhigen 68er, als auch in Kiel **Schüler und Studenten** ...«
 - »... Einige Autofahrerinnen und -fahrer glauben immer noch, dass ...«
 - »... Tritt der Tod zu Hause ein, so muss zunächst sofort ein **Arzt** benachrichtigt werden ...«
 - »... Die Landeshauptstadt ist eine der größten Arbeitgeberinnen der Region und ...«
 - »... Privatpersonen, Geschäftsleute, **Vermieter** oder **Architekten** werden in der Beratungsstelle ...«
 - »... Wohngeldberechtigt ist der **Mieter**, der den Mietvertrag vereinbart hat...«
 - »... Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden **Gesellschafter** ...«
 - »... auf welcher Höhe ein Lichtschalter für Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer angebracht werden soll ...«
 - »... Wer kann **Baumpate** werden? Baumpatinnen und -paten können helfen, die ...«
 - »... Es genügt, wenn eine meldepflichtige Person den Meldeschein ...«
 - »... Segelgeschichte schrieb die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt im Juni 2002, als 500.000 **Besucher** ...«
 - »... Ob als Berufsanfängerin und -anfänger, Praktikantin und Praktikant oder als erfahrene Fachkraft ...«
- »Liebe Kielerinnen und Kieler, wir haben in Kiel viel für den Radverkehr ...«

V o r w o r t

Frauen sind nicht der Rede wert.« Dieser Satz von Luise Pusch macht deutlich, weshalb geschlechtergerechte Sprache wichtig ist. Das Sein prägt das Bewusstsein. Sprache bildet die Gesellschaft ab und legt offen, wie wir denken. Wenn wir die Sprache verändern, verändern wir auch unser Bewusstsein.

Bereits 1987 ordnete der damalige Kieler Oberbürgermeister auf Drängen der Frauenbeauftragten in einer Dienstanweisung an, dass in den Formularen, Schreiben und Veröffentlichungen der Stadtverwaltung geschlechtergerechte Sprache zu verwenden sei. Es ergaben sich hoffnungsvolle Ansätze, die allerdings nach einigen Jahren wieder verebbten.

2002 machte die Frauenbeauftragte anlässlich der Neufassung der Schreibenweisung darauf aufmerksam, dass wieder vermehrt auf rein männliche Sprachformen zurückgegriffen werde. In der Schreibenweisung hieß es: *»Wenn im folgenden Text ... nur die männliche Sprachform verwendet wird, geschieht dies ausschließlich, um die Lesbarkeit nicht durch Sprachformeln zu vermindern. Eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts ist nicht beabsichtigt.«*

Eine solche Formulierung hat natürlich Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen. Die Abwertung von geschlechtergerechter Sprache als »Sprachformeln« macht den erläuternden Satz wenig glaubwürdig. Sprachformeln wenden wir in anderen Zusammenhängen häufig an, ohne dass sie auf Kritik stoßen. Frauen immer nur »mitzumeinen«, wird jedoch ihrer Stellung und ihrem Selbstbewusstsein nicht gerecht.

Warum fällt es so schwer, in der Sprache beide Geschlechter abzubilden? Und warum sind die Bemühungen der Kieler Stadtverwaltung um geschlechtergerechte Sprache wieder stark zurückgegangen, obwohl das Referat für Frauen immer wieder auf die Notwendigkeit hinweist?

Aus der Unzufriedenheit mit dieser Situation erwuchs das vorliegende Gutachten. Die Autorin beschäftigt sich seit langem wissenschaftlich mit Sprache und ihren Auswirkungen auf unser Denken. Schon in der Broschüre »Mehr Frauen in die Sprache« (Kiel 2000) stellte sie fest:

»Geschlechtergerechte Formulierung erfordert Sprachgefühl, Kreativität und die Bereitschaft, Formulierungsgewohnheiten zu verändern. ... Was heute noch »komisch« klingt, kann morgen schon die Norm sein. Was zur Norm wird, bestimmen die Mitglieder der Sprachgemeinschaft durch ihr Verhalten entscheidend mit.« Dies setzt den Willen voraus, Frauen auch in der Sprache zu ihrem Recht kommen zu lassen und sich von eingefahrenen Gewohnheiten zu verabschieden.

Schwierigkeiten geschlechtergerechter Formulierung zeigen sich erst im Textzusammenhang. Deshalb braucht jedes Formular, jedes Gesetz und jedes Informationsblatt eine maßgeschneiderte Lösung. Wie solche Lösungen aussehen können und wie Sprache dabei kreativ eingesetzt werden kann, davon soll dieses Gutachten eine Vorstellung geben.



Annegret Bergmann
Frauenbeauftragte der
Landeshauptstadt Kiel

Referat für Frauen der
Landeshauptstadt Kiel

»Neues Rathaus«
Andreas-Gayk-Straße 31 A
24103 Kiel

T (0431) 901-2056
F (0431) 901-62059

referat.frauen@kiel.de
www.kiel.de/inx/frauen.htm

Einleitung

Eine Frau, die in der Stadt Kiel ein Gewerbe anmelden möchte, muss feststellen, dass dies – sprachlich zumindest – nicht vorgesehen ist: Im Formular zur Gewerbeanmeldung ist nur vom *Betriebsinhaber*, von *Gesellschaftern* usw. die Rede; Frauen werden in diesen Funktionen nicht erwähnt. In der Stadt Kiel, die immerhin zweimal für ihre Gleichstellungspolitik ausgezeichnet wurde, gelten schon seit Jahren Regeln für geschlechtergerechte Formulierung, doch noch immer sind maskuline Formulierungen in Formularen und in Veröffentlichungen zu finden.

Wie wichtig ist es denn wirklich, sprachliche Gleichstellung konsequent zu praktizieren? Welchen Unterschied macht die Formulierung? Was besagen die rechtlichen Regelungen? Und vor allem: Wie ist der tatsächliche Sprachgebrauch in aktuellen Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, und was sind die Hintergründe? Ziel der vorliegenden Broschüre ist es, Texte der Stadt Kiel systematisch auf sprachliche Gleichstellung zu untersuchen und die genannten Fragen vor dem Hintergrund psycholinguistischer Forschungsergebnisse zu beantworten.

1. Warum sprachliche Gleichstellung?

Sprachliche Gleichstellung beinhaltet 1. die symmetrische Bezeichnung von Frauen und Männern sowie 2. die Vermeidung des generischen Maskulinums, also die Vermeidung maskuliner Bezeichnungen für beide Geschlechter.

Um Symmetrie herzustellen, wurde z.B. in den 1970er Jahren die Anrede *Fräulein* in der deutschen Behördensprache abgeschafft. Anstelle der einseitigen Markierung des Familienstands (bei Frauen) stehen sich heute die Anredeformen *Herr* und *Frau* symmetrisch gegenüber.

Generische Maskulinformen wie *der Bürger* oder *der Wähler*, die Frauen unsichtbar machen, werden im Rahmen der sprachlichen Gleichstellung durch Formen ersetzt, die beide Geschlechter explizit benennen (z.B. *die Wählerinnen* und *Wähler*) oder zumindest keines hervorheben (*die Wählenden*). In eher inoffiziellen Kontexten werden mitunter auch generische Femininformen verwendet (also *die Wählerin* für Frauen und Männer) oder das große Binnen-I (*die WählerInnen*). Die beiden letzteren Formen sind in der Behördensprache üblicherweise nicht zugelassen.

Die Forderung nach sprachlicher Gleichstellung ging von der Frauenbewegung der 1970er Jahre aus und wurde von feministischen



Warum ist es in Kiel nicht vorgesehen, dass eine Betriebsinhaber*in ein Gewerbe anmeldet? Die Stadt Kiel wurde zweimal für ihre Gleichstellungspolitik ausgezeichnet – aber gibt es noch Handlungsbedarf?

Dieses Gutachten untersucht Texte der Stadt Kiel auf sprachliche Gleichstellung.

Die Anrede »Herr« und »Frau« ist gleichrangig. Da die sprachliche Symmetrie gewahrt werden soll, wurde in den 1970er Jahren das »Fräulein« abgeschafft.

Formulierungen wie »Liebe Wählerinnen und Wähler« oder »Liebe Wählende« vermeiden die eindimensionale Anrede »Liebe Wähler«!

Linguistinnen wie Senta Trömel-Plötz und Luise Pusch aufgegriffen. Sie kritisierten die geschlechtsübergreifende Verwendung des Maskulinums als benachteiligend, als Ausdruck und Instrument eines männerzentrierten Weltbilds (z.B. Trömel-Plötz 1982, Pusch 1984). So lautet, nach Pusch (1990: 86), eine grundsätzliche Botschaft der generischen Maskulinformen: »Frauen sind nicht der Rede wert«. Auch macht es das generische Maskulinum möglich, »unter Ausschluß von Frauen über Männer zu sprechen oder Männer anzusprechen und zugleich die Rückzugsmöglichkeit offen zu halten, daß auch Frauen eingeschlossen waren« (Trömel-Plötz 1982: 40). Auf die Sprachkritik folgten in den 1980er Jahren offizielle Maßnahmen: Nach parlamentarischen Anfragen und Anhörungen wurden erste Regelungen zur sprachlichen Gleichstellung in der öffentlichen Sprache eingeführt.

Obwohl also seit über 30 Jahren an sprachlicher Gleichstellung gearbeitet wird, gibt es noch immer Zweifel daran, ob sie tatsächlich notwendig und sinnvoll ist und ob sie sich praktisch umsetzen lässt. Immer wieder wird über dieses Thema diskutiert, häufig sehr polemisch und emotional. Dank psycholinguistischer Forschungen lassen sich jedoch inzwischen die umstrittenen Fragen beantworten, denn heute liegen zahlreiche wissenschaftliche Studien zur Wirkung geschlechtergerechter Formulierung im Deutschen vor. Diese Studien belegen, dass die sprachliche Formulierung die Erinnerung an Frauen, weibliche Assoziationen und das gedankliche Einbeziehen von Frauen signifikant beeinflusst (z.B. Heise 2000, Braun u.a. 2002, Braun u.a. 2005, Gyax u.a. 2008).¹ Dabei lassen geschlechtergerechte Formen stärker an Frauen denken als maskuline Formulierungen. Wenn Leute z.B. gefragt werden, wer ihre *Lieblingsmusikerin* oder ihr *Lieblingsmusiker* ist, nennen sie mehr Frauen, als wenn sie nach ihrem *Lieblingsmusiker* gefragt werden. Wenn sie spontan an drei *Sportlerinnen/Sportler* oder gar *SportlerInnen* denken sollen, fallen ihnen mehr Frauen ein als auf die Frage nach drei *Sportlern*. Die explizite Bezeichnung von Frauen durch Beidenennung (*Wählerinnen und Wähler*) und insbesondere durch das Binnen-I (*WählerInnen*) rückt weibliche Personen also stärker ins Bewusstsein. Dagegen erzielen Neutralformen, die nicht nach Geschlecht unterscheiden (z.B. *die Wählenden*), eine solche Wirkung nicht immer (z.B. Heise 2000).

Auch zur Lesbarkeit und Akzeptabilität geschlechtergerechter Texte gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse. Mehrere Studien dokumentieren, dass geschlechtergerechte Texte ähnlich verständlich sind wie traditionelle und dass sie nur manchmal stilistisch

Erst als die Frauenbewegung der 1970er Jahre das männerzentrierte Weltbild kritisierte, wurden erste Reformen für die »öffentliche Sprache« eingeführt.

Noch heute wird über sprachliche Gleichstellung heftig diskutiert, obwohl zahlreiche Studien belegen, dass Frauen dadurch stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Geschlechtergerechte Texte sind ebenso gut lesbar und verständlich.

¹) Ähnliche Ergebnisse wurden auch im englischen Sprachraum erzielt (z.B. Hamilton 1997).

schlechter abschneiden (z.B. Braun u.a. 2007). Darüber hinaus wird die Repräsentation von Frauen und Männern in geschlechtergerechten Texten als ausgewogener empfunden.

Festzuhalten ist also, dass sprachliche Gleichstellung die Bilder in unseren Köpfen nachweislich verändert; sie macht Frauen im Bewusstsein stärker präsent und verhindert damit, dass ihre Belange aus dem Blick geraten. Anders als befürchtet, macht sie Texte nicht unlesbar.

Ein zusätzlicher Vorteil geschlechtergerechter Formulierung besteht darin, dass sie Eindeutigkeit schafft, da sie die gemeinten Personengruppen genau benennt und nicht wie das Maskulinum zwischen den Bedeutungen »männlich« und »menschlich« schwankt. Die größere Präzision ist insbesondere für die Rechtssprache wichtig, denn die Rechtsgeschichte verschiedener Länder zeigt, dass maskuline Formulierungen wiederholt als Argument dafür dienen, Frauen bestimmte Rechte zu verweigern (Scutt 1985).² Die explizite Nennung von Frauen und Männern macht dagegen eindeutig klar, für welche Personen eine Aussage gelten soll.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Maßnahmen zur sprachlichen Gleichstellung umfassen mittlerweile Regelungen der EU, UNESCO und UNO, Regelungen in allen deutschsprachigen Staaten sowie auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik. Heute ist sprachliche Gleichstellung in der deutschen Verwaltungs- und Rechtssprache praktisch überall geboten. So verlangt das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 in §1 (2), dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Für Gesetzestexte bedeutet dies, dass an zentralen Stellen Beidnennung verwendet wird, ansonsten Neutralisierungen und Umschreibungen. Das Binnen-I und Schrägstrichformen sind nicht zugelassen (Handbuch der Rechtsförmlichkeit 2008). In der Rechts- und Verwaltungssprache in Schleswig-Holstein müssen, laut Bekanntmachung des Innenministers von 1990,³ entweder neutrale Formulierungen verwendet oder beide Geschlechter in ausgeschriebener Form bezeichnet werden. Auch die Landeshauptstadt Kiel befasst sich schon länger mit sprachlicher Gleichstellung: Nachdem Ende der 1980er Jahre eine erste Verfahrensanweisung hierzu herausgegeben wurde, gilt heute für die Verwaltung eine Schreibanweisung aus dem Jahr 2003. Sie verlangt, dass beide Geschlechter explizit genannt oder neutralisierende Formen benutzt

²) Selbst Neutralformen wurden als Frauen ausschließlich ausgelegt, da sie Frauen nicht explizit nennen.

³) Amtsbl. Schl.-H. 1990 S. 324.

Sprache erzeugt Bilder in unseren Köpfen – wird kein weiblicher Bezug hergestellt, gerät »frau« ins Hintertreffen.

Ist hier ein »Mann« oder ein »Mensch« gemeint? In der Rechtssprache gereichen uneindeutige Formulierungen Frauen zum Nachteil.

Das ist gerecht! Spätestens seit dem Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 soll die öffentliche Sprache das Prädikat »geschlechtergerecht« tragen. Für die Verwaltungs- und Rechtssprache gilt dies in Schleswig-Holstein bereits seit 1990 – die Stadt Kiel gab ihre ersten Anweisungen dazu sogar schon Ende der 1980er Jahre heraus.

werden; das große I ist dagegen nicht zugelassen. Eindeutig ist, dass in Texten der Landeshauptstadt Kiel das Maskulinum nicht mehr vorkommen darf, wenn beide Geschlechter gemeint sind oder sein könnten. Im nächsten Abschnitt soll nun an Beispieltexten geprüft werden, ob und in welchem Maße diese Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden.



In Texten der Stadt Kiel müssen explizit Mann und Frau angesprochen werden.

3. Analyse des Sprachgebrauchs in Veröffentlichungen der Stadt Kiel

Um aktuelle Texte der Stadt Kiel auf die Umsetzung der »Schreibanweisung« und damit auf Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren, wurden mehrere Beispiele herausgegriffen, die ein breites Spektrum an Themen ansprechen und von vielen Menschen gelesen werden. Für die Textsorten Formulare, Faltblätter/Infoblätter, Internetseiten und Broschüren wurden nach diesen Kriterien je fünf beliebige Beispiele ausgewählt.

Je 5 aktuelle Beispiele aus 4 verschiedenen Medien der Stadt Kiel wurden auf sprachliche Richtigkeit analysiert.

Überprüft wurde, mit welchen Bezeichnungen Personen beiderlei Geschlechts oder unbekanntes Geschlechts benannt werden. Unberücksichtigt blieben Bezeichnungen für einzelne, feststehende Individuen (wo das Maskulinum als Bezeichnung eines Mannes angemessen ist), Bezeichnungen für Tiere sowie Anzeigentexte, deren Gestaltung die Stadt Kiel nicht verantwortet.

3.1 Quantitative Auswertung

Um einordnen und vergleichen zu können, in welchem Maße die einzelnen Texte geschlechtergerecht formuliert sind, wurde eine Einteilung in vier graduell abgestufte Kategorien vorgenommen:

Zur Beurteilung der Texte wurden 4 Kategorien aufgestellt.

Kategorie	0	1	2	3
Ausmaß der Geschlechtergerechtigkeit:	geschlechtergerecht	überwiegend geschlechtergerecht	Mischung geschlechtergerecht - maskulin	rein maskulin
Erfüllung der Vorgaben:	Vorgaben vollständig erfüllt	Vorgaben meist erfüllt, einzelne »Ausrutscher« ins Maskulinum	nur teilweise Orientierung an Vorgaben, inkonsequent	Vorgaben vollständig ignoriert

Die Kategorie 0 bezeichnet also das vollständige Umsetzen der Vorgaben zur sprachlichen Gleichstellung und somit die Abwesenheit von »Fehlern«. Jede Abweichung von 0 ist als Negativbewertung zu verstehen: je höher die Nummer der Kategorie (1–3), desto größer ist das Ausmaß der Abweichungen. Die Kategoriennummern 1–3 lassen sich somit als Minuspunkte verstehen. Angesichts der geltenden Vorschriften müssten im Prinzip alle überprüften Texte die Bewertung 0 erhalten und eine Gesamtsumme von 0 Punkten ergeben.

Die Auswertung aller 20 Texte zeigt jedoch, dass die »Schreibenanweisung« überwiegend nicht befolgt wird. Die durchgesehenen Texte verteilen sich wie folgt auf die Kategorien:

Kategorie	0	1	2	3
Anzahl der Texte	3	5	4	8
% vom Gesamt	15%	25%	20%	40%

Die größte Gruppe von Texten (8=40%) bilden diejenigen, die die Vorgaben vollständig ignorieren. Sie sind so formuliert, als gäbe es keine »Schreibenanweisung« oder andere rechtliche Regelungen und verwenden nach wie vor generische Maskulinformen. Nur drei Texte, gerade einmal 15%, erfüllen dagegen die Vorschriften voll und ganz. Weitere fünf Texte lassen immerhin das Bemühen um sprachliche Gleichstellung erkennen, enthalten aber einzelne Ausrutscher ins Maskulinum, und vier Texte wechseln vom geschlechtergerechten immer wieder zum herkömmlichen Sprachgebrauch. Bei einer Zusammenfassung der immerhin bemühten Texte mit den geschlechtergerechten Texten einerseits und der ganz maskulinen mit den inkonsequenten Texten andererseits ergibt sich ein Verhältnis von 40% (an den Vorgaben mehr oder weniger orientierten Texten) zu 60% (mangelhaften Texten). Die Punktzahlen aller Texte addieren sich auf insgesamt 37 und weichen damit erheblich von der angestrebten Gesamtsumme 0 ab. Natürlich handelt es sich bei der vorliegenden Stichprobe nicht um eine repräsentative Auswahl, so dass sich hier keine statistischen Aussagen treffen lassen. Dennoch zeigt die Durchsicht sehr deutlich, dass konsequent geschlechtergerechte Texte in den Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Kiel eher die Ausnahme darstellen und dass die »Schreibenanweisung« in der Mehrzahl der Fälle gar nicht oder ungenügend umgesetzt wird. Sprachliche Gleichstellung, die sich Stadt Kiel politisch zum Ziel gesetzt hat, findet also in der Realität der Textformulierung viel zu wenig statt.

▼ Erfüllt ein Text die geltenden Vorschriften, entspricht er der Kategorie 0: sehr gut! Kategorie 1–3 weichen zunehmend von den gemachten Vorgaben ab.

Ergebnis: 40% der Texte ignorieren komplett die stadtinternen Vorgaben.

Nur 3 von 20 geprüften Texten (15%) enthalten durchgehend korrekte Formulierungen.

60% der Texte vernachlässigen oder ignorieren die Schreibenanweisung.

Das gesetzte Ziel der Stadt Kiel, die »sprachliche Gleichstellung«, wird in der Realität zu selten erreicht.

3.2. Qualitative Analyse

Verteilung der Maskulinformen

Wie oben festgestellt, verwenden die meisten Texte – entgegen den Vorschriften – noch immer generische Maskulinformen. Interessant ist zu überprüfen, an welchen Stellen diese auftreten. In Faltblatt 5 (*Barrieren abbauen*) z.B. werden Menschen mit Behinderungen und Hilfsbedürftige meist geschlechtergerecht bezeichnet, etwa als *ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger* oder als *Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer*. Dagegen gibt es *Vermieter* und *Architekten* nur in maskuliner Bezeichnung. Ähnlich in Broschüre 3 (*Perspektiven. Ratgeber 2008/2009 für Menschen mit Behinderung*): Hier kommen Neutralformen und Beidnennungen wie *Betroffene* oder *Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer* vor. Die Maskulinformen häufen sich demgegenüber in der Bezeichnung von Nicht-Behinderten: *Ärzte, Psychologen, Helfer, Vermieter*. Hier zeichnet sich die Tendenz ab, dass vor allem die attraktiveren Rollen maskulin bezeichnet (und männlich assoziiert) werden, wohingegen bei den Gruppen der Hilfsbedürftigen und Schwachen Frauen explizit eingeschlossen werden – eine subtile Form der Diskriminierung durch die Verteilung geschlechter(un)gerechter Formulierung.

Neben solchen inhaltlichen Aspekten verdienen hervorgehobene Elemente der Textstruktur ein besonderes Augenmerk (z. B. Überschriften, Bildbeschriftungen, Inhaltsverzeichnisse). Solche Elemente werden bevorzugt wahrgenommen, weil sie sich vom längeren Fließtext abheben und einen schnellen Aufschluss über den Textinhalt erlauben. Gerade an solchen markanten Stellen wäre eine explizite Nennung von Frauen wünschenswert. Unter diesem Aspekt fällt Faltblatt 4 (*Baumpatenschaften*) negativ auf, wo ausgerechnet in den groß und auffällig gedruckten Überschriften nur Maskulinformen vorkommen (*Baumpate*), obwohl im Text beide Geschlechter genannt werden (z. B. *Baumpatinnen und -paten*). Hier ist also nicht nur die Tatsache, dass generische Maskulinformen überhaupt noch vorkommen, negativ zu vermerken, sondern zusätzlich auch deren Platzierung.

Die »Fußnotenlösung«

Eine weitere Besonderheit in der Verwendung des generischen Maskulinums findet sich in Broschüre 2 (*Planen, Bauen, Finanzieren*), wo ausschließlich Maskulinformen wie *Eigentümer, Mieter, Bewohner* oder *Architekt* vorkommen.⁴ Dieses vollständige Igno-

⁴ Eine einzige Beidnennung findet sich im gemeinsamen Vorwort der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters.

Wo schleicht sich besonders häufig die männliche Form in Texten ein?

Subtile Diskriminierung: Während attraktive Rollen (z. B. Vermieter, Architekten, Ärzte) oft einseitig einer »Männerdomäne« zugeordnet werden, tauchen Frauen erst dann explizit auf, wenn die Rede von Hilfsbedürftigen oder Schwachen ist.

Sind in Kiel nur Männer als »Baumpate« gefragt? Gerade bei hervorgehobene Textelementen, z. B. Überschriften, kann auf die korrekte Schreibweise nicht verzichtet werden.

rieren der sprachlichen Gleichstellung wird auf S. 3 mit dem kurzen Hinweis erklärt, dass »aus Gründen der Übersichtlichkeit« auf Schreibweisen wie »z. B. Bauherr/in« verzichtet werde. Natürlich sei mit dem Wort *Bauherr* auch immer die Bauherrin gemeint. Dieses Vorgehen, das in Gesetzestexten und Verordnungen, aber auch in Büchern und Broschüren gar nicht so selten zu beobachten ist, ist aus mehreren Gründen inakzeptabel: Es macht deutlich, dass das Gebot der sprachlichen Gleichstellung bekannt ist, dass die Schreibenden aber schlicht nicht gewillt sind, die betreffenden Regelungen auch umzusetzen. Die Forschung hat gezeigt, dass geschlechtergerechte Formulierung, mit etwas Geschick, die Lesbarkeit von Texten nicht beeinträchtigt, weshalb das Argument der »Übersichtlichkeit« gar nicht greift.

Auch ist die Versicherung, dass Frauen selbstverständlich mitgemeint seien, sinnlos, da es um die Bilder und Assoziationen geht, die beim Lesen des Textes, immer wieder und sozusagen *en passant*, in den Köpfen der Lesenden entstehen und die es zu verändern gilt.⁵ Und schließlich ist noch anzumerken, dass die eigens erwähnte Bezeichnung *Bauherr* gar keine so zentrale Rolle spielt, weil sie sich nicht immer auf eine natürliche Person bezieht. Relevanter sind die eindeutig auf Menschen referierenden Bezeichnungen wie *Architekt* bzw. *Architektin*, *Mitarbeiter* und *Mitarbeiterin*, *Ansprechpartner* oder *Ansprechpartnerin*, die in dem »Hinweis« keines Wortes gewürdigt werden. Grundsätzlich widerspricht eine Scheinlösung wie diese Anmerkung in Broschüre 2 dem Anliegen der sprachlichen Gleichstellung.

Umso irritierender ist es übrigens, dass selbst im Text der »Schreibanweisung« eine solche Fußnote vorkommt, die die Verwendung generischer Maskulina mit Hinweis auf die Lesbarkeit rechtfertigt. Dies sollte im Falle einer Neubearbeitung unbedingt behoben werden, damit die Schreibanweisung sich nicht selbst ad absurdum führt.

Ungünstige Lösungen

Auch in den Texten, die geschlechtergerechte Formulierung umsetzen, gibt es noch manches zu verbessern. Dies betrifft vor allem den Umgang mit Schrägstrich- und Klammerformen, die in Formularen aus Platzgründen sinnvoll sein können, die aber teilweise auch da eingesetzt werden, wo es gar nicht nötig wäre. Solche Formen sind oft schwer zu lesen und manchmal geradezu verwirrend, vgl. z. B.:

Die Schreibweisung zur sprachlichen Gleichstellung ist zwar bekannt, wird aber aus vermeintlichen »...Gründen der Übersichtlichkeit...« weitestgehend ignoriert. Der Wille, Regelungen zur sprachlichen Gleichstellung umzusetzen, fehlt.

Assoziiert das Wort »Bauherr« tatsächlich, dass auch Frauen Häuser bauen? Erst geschlechtergerechte Formulierungen wecken neue Bilder und Realitäten in unseren Köpfen.

Schrägstriche und Klammern sparen zwar Platz, sollten aber im Text sinnvoll eingesetzt werden.

⁵ Rothmund/Scheele (2004) weisen auch empirisch nach, dass Hinweise wie der in Broschüre 2 männerlastige Interpretationen nicht verringern.

Name, Vorname Ehegatte-Ehegattin/Partner-in
(Formular 5, Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung)

Da an der betreffenden Stelle im Formular genügend Platz vorhanden ist, wäre auch folgende, leichter lesbare Fassung möglich:

Name, Vorname der Ehefrau/Lebenspartnerin oder des
Ehemannes/Lebenspartners

Grundsätzlich sollten Schrägstriche so verwendet werden, dass sich beim Vorlesen der Textstelle (unter Weglassung der Striche) ein grammatisch korrekter Text ergibt. Das ist in folgendem Beispiel nicht der Fall:

Fragen Sie bitte ggf. Ihre/n Vermieter/in
(Formular 3, Antrag auf Wohngeld)

Zu bevorzugen wären, je nach Platzangebot, diese Versionen:

Fragen Sie bitte ggf. Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter
Bitte ggf. Vermieter/in fragen

Gerade in Formularen ist es wichtig, dass der Text allgemein verständlich und übersichtlich ist. Daher sollte mit Klammerformen und Schrägstrichen, falls sie sich nicht vermeiden lassen, sehr vorsichtig umgegangen werden. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob sich mit einer ganz anderen Aufteilung des Formulars und seiner Rubriken oder mit einer neuen Formulierung mehr erreichen lässt.

Regulierungsbedarf

Die durchgesehenen Texte lassen erkennen, dass an verschiedenen Stellen über die Schreibanweisung hinaus noch Regulierungsbedarf besteht: So firmiert z. B. die Stadt Kiel teils als *Herausgeberin* (z. B. in Faltblatt 1), teils als *Herausgeber* (Faltblätter 4 und 5). Im Sinne der sprachlichen Gleichstellung wäre die Femininform *Herausgeberin* zu bevorzugen, die auch grammatische Kongruenz mit dem Femininum *die Stadt* herstellt. Ein eigenes Problem stellen Formen dar, die zumindest teilweise auf juristische Personen oder Organisationen verweisen, aber wie Bezeichnungen natürlicher Personen aussehen, also Wörter wie *Arbeitgeber*, *Träger* (einer Maßnahme), *Veranstalter* oder *Gesetzgeber*. Diese Termini sind unter Gleichstellungsaspekten ungünstig, weil sie Bilder einzelner männlicher Personen mit zentraler Handlungsgewalt wachrufen und festigen. Wünschenswert wäre daher, dass solche Wörter vermieden oder umschrieben werden (z. B. *Gesetzgebung* statt *Gesetzgeber*; *die Maßnahme* wird getragen von ... statt *Träger der Maßnahme* ist ...).



Die Beispiele zeigen, dass man geschlechtergerechte Sprache gut lesbar gestalten kann.

Eine Umformulierung kann helfen, Texte verständlicher zu machen.

Für die einen ist die Stadt Kiel »die Herausgeberin«! Wieso ist sie, die Stadt, für andere »der Herausgeber«?

Während »Der Gesetzgeber« eine männliche Person assoziiert, wirkt »Die Gesetzgebung« neutral.

Allerdings müssten für viele solcher Bezeichnungen, die in der Verwaltungs- und Rechtssprache fest etabliert und definiert sind, Ersatzformen erst geschaffen werden. Hier wäre eine systematische linguistisch-juristische Terminologearbeit notwendig.

Auch der Umgang mit Personenbezeichnungen in Komposita ist nicht geregelt. Meist haben diese nach wie vor maskuline Form (*Bürgersprechstunde*, *Arbeitnehmeranteil*), doch vereinzelt sind Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit erkennbar (z. B. bei der Umbenennung des *Ausländerreferats* in *Referat für Migration*). Komposita stellen eine besondere Herausforderung dar, weil sie bei Auflösung in eine Beidennungsform umständlich wirken können: z.B. *Einwohnerangelegenheiten in Angelegenheiten von Einwohnerinnen und Einwohnern*. Auch hier wäre systematisch und unter juristischer Mitwirkung nach geschlechtergerechten Alternativen zu suchen.

4. Mögliche Ursachen für die ungenügende Umsetzung sprachlicher Gleichstellung

Über die Ursachen für die insgesamt schlechte Umsetzung sprachlicher Gleichstellung in Texten der Landeshauptstadt Kiel lässt sich nur spekulieren. Die zahlreichen Diskussionen, die um sprachliche Gleichstellung geführt wurden und werden, machen aber folgende Faktoren als mögliche Ursachen auch in Kiel plausibel:

(1) Das Anliegen Gleichstellung wird von einigen Menschen insgesamt abgelehnt. Dies gilt für Personen, die das alte Geschlechterarrangement befürworten, aber auch für solche, die die Gleichstellung schon verwirklicht glauben, sowie für Frauen, die befürchten als Feministinnen zur Zielscheibe von Spott und Anfeindungen zu werden. Die politische Vorgabe ist in diesem Punkt aber eindeutig: Gleichstellung ist gesetzlich gefordert und auch in der Hauptsatzung der Stadt Kiel festgeschrieben.

(2) Sprachliche Gleichstellung wird häufig abgelehnt, weil sie vermeintlich nichts bewirkt und weil der »eigentliche Inhalt« des Gesagten für wichtiger gehalten wird als die Form. Die Forschung belegt jedoch etwas anderes: Auch wenn es im Text *eigentlich* um Sport, Medien oder Wohnungsbau geht, beeinflussen die gewählten Formulierungen unsere Vorstellungen in einer Weise, die der Gleichstellung abträglich oder förderlich sein kann. Sprachliche Formen sind mehr als Verpackungen – sie bringen immer auch eigene Inhaltsaspekte mit sich.



Damit die männliche Schreibweise nicht zum Standard wird, müssen Formen umschrieben oder Ersatzformen eingebunden werden.

Welche Faktoren erschweren die sprachliche Gleichstellung?

»Unnötig!« – behaupten Befürworter der alten Schreibweisen. Viele halten die Gleichstellung für bereits verwirklicht, andere wollen nicht als »feministisch« abgestempelt werden.

Da Formulierungen maßgeblich unsere Vorstellung beeinflussen, ist die Behauptung, sprachliche Gleichstellung würde nichts bewirken, falsch.

(3) Geschlechtergerechte Formulierung wird abgelehnt, weil sie Texte vermeintlich schwer lesbar macht. Auch das hat die Forschung widerlegt. Geschickt formulierte geschlechtergerechte Texte sind genauso verständlich wie traditionelle. Viele gelungene Beispiele zeigen auch, dass diese Texte keineswegs doppelt so lang sind. Vielmehr bietet die geschlechtergerechte Umformulierung die Möglichkeit, schwerfällige Rechts- und Verwaltungstexte insgesamt zu verbessern und kommt damit häufig zu einem gut oder besser lesbaren, gleich langen Endprodukt.

▼
Geschlechtergerechte Formulierungen machen Texte weder schwerer lesbar noch viel länger.

(4) Da geschlechtergerechte Formulierung für viele Menschen noch keine Routine geworden ist, gerät sie beim Verfassen eines Textes leicht aus dem Blick, insbesondere, wenn die oder der Schreibende sich auf andere Inhalte konzentriert. So können sich nach ein oder zwei Beidnennungen wieder generische Maskulinformen einschleichen, auch wenn die schreibende Person meint, auf sprachliche Gleichstellung geachtet zu haben. Dass so etwas vorkommt, ist verständlich. Es ist aber nicht verständlich, dass solche Inkonsequenzen nicht systematisch beim Korrekturlesen ausgeräumt werden.

Texte müssen aufmerksam korrektur gelesen werden, oft fallen wir »routinemäßig« in die männlichen Sprachformen zurück.

(5) Eine zentrale Rolle bei der »Verweigerung« sprachlicher Gleichstellung dürfte eine sprachliche Trägheit spielen, der Unwille, eigene Formulierungsgewohnheiten in Frage zu stellen und sich neue zu erarbeiten. Diese Trägheit dürfte nicht selten das eigentliche Motiv sein, das hinter den oben genannten Argumenten und Positionen steht. Natürlich ist es für Schreibende unbequem, eingeschliffene Sprachgewohnheiten und Floskeln abzulegen und sich neue Formulierungsweisen zu überlegen – ähnlich ist die Unbeliebtheit der jüngsten Rechtschreibreform zu erklären. Zu bedenken ist aber, dass Sprache sich immer neuen Lebensbedingungen und Entwicklungen anpassen muss; Sprachwandel ist ein Prozess, der ständig und überall stattfindet. Auch dass Sprache geregelt wird, ist nicht ungewöhnlich: Der Duden, Grammatiken, der Schulunterricht – viele Institutionen konfrontieren uns mit Regeln und Normen, die den Sprachgebrauch in vorgezeichnete Bahnen lenken. Ebenso wie diese sollten auch Vorgaben zur geschlechtergerechten Formulierung respektiert und implementiert werden.

Ist der Mensch ein Gewohnheitstier? Auch Sprache unterliegt einem ständigen Wandel – lassen Sie sich auf den neuen Sprachduktus ein.

5. Empfehlungen

Angesichts der ungenügenden Umsetzung sprachlicher Gleichstellung in den Veröffentlichungen der Stadt Kiel sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

Jeder Text sollte vor seiner Veröffentlichung eine routinemäßige Kontrolle auf geschlechtergerechte Formulierung durchlaufen. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass geschlechtergerechte Formen überhaupt verwendet werden, sondern auch, dass sie möglichst geschickt und textangemessen eingesetzt werden.

Um die Umgewöhnung von Schreibenden zu unterstützen, ihr sprachliches Bewusstsein zu fördern und Formulierungsstrategien zu vermitteln, sollten regelmäßig Schulungen zur sprachlichen Gleichstellung stattfinden. Wie eine in der Schweiz durchgeführte Pilotstudie zeigt, neigen Sprecherinnen und Sprecher stärker zum spontanen Gebrauch geschlechtergerechter Formulierung, wenn sie diese vorher schon verwendet haben. Es liegt also ein Gewöhnungseffekt vor, der auf praktischer Anwendung beruht. Trainingseinheiten und Übungen im Rahmen von Fortbildungen könnten diesen Effekt anschieben. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zugang zu Hilfsmitteln wie z.B. einschlägigen Leitfäden oder Beispieltexten erhalten.

Für die Punkte, die noch nicht geregelt sind (vgl. Abschnitt 3,2), sollten Regelungen formuliert werden. Da es an verschiedenen Stellen nötig ist, neue Bezeichnungen einzuführen, sollten Lösungsvorschläge an zentraler Stelle geprüft und gesammelt werden. Hierbei ist eine Zusammenarbeit von Fachleuten aus linguistischen und juristischen Disziplinen anzustreben.

Welche Maßnahmen helfen weiter?

Jeder Text, der veröffentlicht wird, sollte vorab aufmerksam auf Sprachformen geprüft werden.

Schulungen und Fortbildungen schärfen das Bewusstsein für eine geschlechtergerechte Sprache.

Ein Leitfaden und Beispieltexte könnten schnelle Hilfe bieten.

Die Einführung neuer Bezeichnungen und Regelungen sollte von Fachleuten begleitet werden.

Anhang 1: Verzeichnis der untersuchten Texte mit Auswertung

Formulare	Bewertung	Allgemeiner Eindruck
<p><i>Formular 1: Anmeldung in der Landeshauptstadt Kiel</i> Form-Solutions, Artikel Nr. SH 123400 https://formulare.kiel.de/servlet/com.burg.pdf.FillServlet?sid=10614&p=g.pdf</p>	▶ 1 ◀	Bemühen erkennbar
<p><i>Formular 2: Gewerbe-Anmeldung</i> Form-Solutions, Artikel Nr. 130518 https://formulare.kiel.de/servlet/com.burg.pdf.FillServlet?sid=130-4&t=p.pdf</p>	▶ 3 ◀	Sprachliche Gleichstellung völlig ignoriert
<p><i>Formular 3: Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss</i> Jüngling gbb, Bestell-Nr. 401 685 1001 404 http://www.kiel.de/Aemter_61_bis_92/55/Wohngeld/Formulare/4016851001404.pdf</p>	▶ 2 ◀	inkonsequent, teils ungünstige Lösungen
<p><i>Formular 4: Antrag auf Ausstellung einer Lohnsteuerkarte</i> Form-Solutions, Artikel Nr. 123 100 https://formulare.kiel.de/servlet/com.burg.pdf.FillServlet?sid=106-4&f=x.pdf</p>	▶ 1 ◀	nur ein Maskulinum (Ehegatte)
<p><i>Formular 5: Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung (Beitrittserklärung)</i> Form-Solutions, Artikel Nr. 050000 http://www.kiel.de/Aemter_01_bis_20/12/Service_12/Vollmacht.pdf</p>	▶ 0 ◀	ungünstige Schrägstrichformen

Durchschnitt Formulare ▶ 1,4

Anhang 1: Verzeichnis der untersuchten Texte mit Auswertung

Faltblätter	Bewertung	Allgemeiner Eindruck
<p>Faltblatt 1: <i>... mit dem Fahrrad sicher unterwegs.</i> Polizeidirektion Kiel/Landeshauptstadt Kiel. Hg. Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt. 2006. http://www.kiel.de/Aemter_61_bis_92/66/tba/66_o/radverkehr/Faltblatt-Fahrrad.pdf</p>	▶ 1 ◀	Bemühen erkennbar, noch nicht konsequent, Beidnennung teils zu schematisch
<p>Faltblatt 2: <i>Hummeln, Wespen, Hornissen. Gefährlich oder gefährdet?</i> Landeshauptstadt Kiel, Umweltschutzamt. 1997.</p>	▶ 0 ◀	geschickt: direkte Anrede, Umschreibung + Beidnennung (für Tiere viel Mask.)
<p>Faltblatt 3: <i>Borkenflechte (Impetigo contagiosa).</i> Landeshauptstadt Kiel. 2009. http://www.kiel.de/Aemter_30_bis_52/50/Infektionsschutz_Umwelthygiene/download/Infoblatt_Borkenflechte.pdf</p>	▶ 3 ◀	Sprachliche Gleichstellung völlig ignoriert
<p>Faltblatt 4: <i>Baumpatenschaften.</i> Hg. Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt. Kiel. 2007. http://www.kiel.de/Aemter_61_bis_92/67/Baumpaten/Baumpaten.pdf</p>	▶ 2 ◀	inkonsequent, Beidnennung nur im Text, an hervorgehobenen Stellen nur Mask.
<p>Faltblatt 5: <i>Barrieren abbauen.</i> Landeshauptstadt Kiel, Immobilienwirtschaft. Kiel. 2008. http://www.kiel.de/Aemter_61_bis_92/60/Flyer-Barriere-k.pdf</p>	▶ 2 ◀	Bemühen erkennbar, aber Ausrutscher, v.a. Prestigebezeichnungen maskulin

Durchschnitt Faltblätter ▶ 1,6

Anhang 1: Verzeichnis der untersuchten Texte mit Auswertung

Internetseiten	Bewertung	Allgemeiner Eindruck
<p>Internet 1: Arbeitgeberin Landeshauptstadt Kiel. http://www.kiel.de/Aemter_01_bis_20/01/info/arbeitgeberinstadt.htm</p>	0	gut
<p>Internet 2: Kiel – ein Stadtporträt. Kieler Woche: Die Stadt von ihrer schönsten Seite. http://www.kiel.de/Aemter_01_bis_20/05/Stadtporrait/Stadtporrt4.htm</p>	3	Sprachliche Gleichstellung ignoriert
<p>Internet 3: Ausstellung Stadtmuseum. Die 68er in Kiel. Sozialprotest und kultureller Aufbruch. http://www.kiel.de/kultur/museen/ausstellung.php?id=366</p>	3	Sprachliche Gleichstellung ignoriert
<p>Internet 4: Gripeschutzimpfung 2008 http://www.kiel.de/</p>	3	Sprachliche Gleichstellung ignoriert
<p>Internet 5: Städtische Friedhöfe in Kiel. Was tun im Sterbefall? http://www.kiel.de/Aemter_61_bis_92/67/Friedhoefe/was_tun/Wenn_.htm</p>	1	inkonsequent, eine falsche Beidnennung

Durchschnitt Internetseiten ▶ 2,0

Anhang 1: Verzeichnis der untersuchten Texte mit Auswertung

Broschüren	Bewertung	Allgemeiner Eindruck
<i>Broschüre 1: Was? Wann? Wo? 2009. Wegweiser durch die Stadtverwaltung. Kiel: inixmedia GmbH. 2009.</i>	▶ 1	◀ Bemühen erkennbar, aber Ausrutscher
<i>Broschüre 2: Planen – Bauen – Finanzieren 2007/2008. Kiel: inixmedia GmbH. 2007/2008.</i>	▶ 3	◀ nur Mask.; Anmerkung zu Bauherr
<i>Broschüre 3: Perspektiven. Ratgeber 2008/2009 für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel. Kiel: inixmedia GmbH. 2008/2009.</i>	▶ 2	◀ inkonsequent, z.B. Ärzte, Psychologen
<i>Broschüre 4: Kurs Kiel. Saison 2009. Kiel: Tourist Information. 2009.</i>	▶ 3	◀ fast nur Mask.
<i>Broschüre 5: Schimmelpilze in Wohnungen. Ursachen und Handlungsempfehlungen. Kiel: Umweltschutzamt der Landeshauptstadt Kiel. 2007.</i>	▶ 3	◀ kein Bemühen um sprachliche Gleichstellung erkennbar (neutral oder mask.)

Durchschnitt Broschüren ▶ 2,4

Durchschnitt Formulare 1,4

Durchschnitt Faltblätter 1,6

Durchschnitt Internetseiten 2,0

Durchschnitt Broschüren 2,4

Durchschnitt Gesamt ▶ 1,85

Literatur

- Braun, Friederike/Sabine Sczesny/Dagmar Stahlberg. 2002. Das generische Maskulinum und die Alternativen. In: *Germanistische Linguistik* 167–168. S. 77–87.
- Braun, Friederike/Sabine Sczesny/Dagmar Stahlberg. 2005. Cognitive effects of masculine generics in German. In: *Communications* 30. S. 1–21.
- Braun, Friederike/Susanne Oelkers/Karin Rogalski/Janine Bosak/Sabine Sczesny. 2007. »Aus Gründen der Verständlichkeit ...« In: *Psychologische Rundschau* 58. S. 183–189.
- Gygax, Pascal/Ute Gabriel/Oriane Sarrasin/Jane Oakhill/Alan Garnham. 2008. Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all male. In: *Language and Cognitive Processes* 23. S. 464–485.
- Hamilton, Mykol. 1997. The huwom race. In: *Kommunikation von Geschlecht*. Hg. F. Braun/U. Pasero. Pfaffenweiler: Centaurus. S. 147–163.
- Handbuch der Rechtsförmlichkeit. 2008. 3. Auflage. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
- Heise, Elke. 2000. Sind Frauen mitgemeint? In: *Sprache & Kognition* 19. S. 3–13.
- Pusch, Luise F. 1984. *Das Deutsche als Männersprache*. Frankfurt, M.: Suhrkamp.
- Pusch, Luise F. 1990. *Alle Menschen werden Schwestern*. Frankfurt, M.: Suhrkamp.
- Rothmund, Jutta/Brigitte Scheele. 2004. Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. In: *Zeitschrift für Psychologie* 212. S. 40–54.
- Scutt, Jocelynne A. 1985. Sexism in legal language. In: *The Australian Law Journal* 59. S. 163–173.
- Trömel-Plötz, Senta. 1982. *Frauensprache – Sprache der Veränderung*. Frankfurt, M.: Fischer.